

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.02.2020

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.01.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

2. Bürgerfragestunde

Bei Sitzung am 14.02.2020 waren keine Zuhörer anwesend.

3. Fortsetzung Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen

- Beschluss über weitere Beteiligung der Gemeinde Bodnegg

Oberschwabens 2.300 Stillgewässer wurden in den letzten Jahrzehnten stark mit Nährstoffen belastet und sind dadurch stark gefährdet. Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben wurde im Jahr 1989 das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen ins Leben gerufen. Eine Förderphase des Seenprogramms läuft jeweils fünf Jahre. Die aktuelle Phase des Aktionsprogramms endet im August 2020. Die Gemeinde Bodnegg ist aktuell über Flächen im Einzugsgebiet des Herzogenweiher, Gemarkung Amtzell am Seenprogramm beteiligt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich für weitere fünf Jahre vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen finanziell zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinde Bodnegg beträgt wie bisher 600 € /Jahr.

4. Bündelausschreibung zum Bezug von Strom und Gas für die Jahre 2021 und 2022

Das Landratsamt Ravensburg bietet den Gemeinden des Landkreises an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2022 über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss sich an der Einkaufsgemeinschaft zur Ausschreibung für den Bezug von Strom- und Erdgas für die kommunalen Anlagen und Einrichtungen zu beteiligen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Bodnegg ausschließlich Ökostrom bezieht und an der Ausschreibung für Normalgas teilnimmt, sich aber bei einem entsprechenden Biogaspreis vorbehält, einzelne oder alle Abnahmestellen mit Biogas zu ersetzen. Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises wird zur Durchführung der Ausschreibung und der Auftragserteilung ermächtigt. Die Verwaltung wird ggf. für die Zuschlagserteilung ermächtigt.